

100 000 und mehr Einwohnern eine wichtige politisch-staatliche Leitungsebene zur Durchführung der Politik der Arbeiter-und-Bauern-Macht und zur Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens, vor allem durch die wirksame Förderung und Anleitung der vielfältigen Formen der sozialistischen Demokratie, der gesellschaftlichen Aktivität und Mitwirkung der Bürger an der Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten in den einzelnen Wohngebieten, Wohnblöcken, Straßen und Häusern der Großstadt und ihrer Verbindung mit den gesellschaftlichen Aktivitäten der Betriebe und Einrichtungen sowie der gesellschaftlichen Organisationen in den Wohngebieten der —> *Stadt*. Der S. ist nicht nur im System der staatlichen Leitung eine wichtige Leitungsebene in Großstädten, sondern auch im Parteaufbau der SED sowie im Aufbau gesellschaftlicher Organisationen und der Nationalen Front der DDR. Das Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht im S., das unter Führung der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften und in enger Verbindung mit den gesellschaftlichen Organisationen die Politik des sozialistischen Staates im S. verwirklicht, ist die von den wahlberechtigten Bürgern gewählte -> *Stadtbezirksversammlung*, die als ihre Organe den -> *Rat des Stadtbezirks* und die Kommissionen wählt. Der S.sversammlung und ihren Organen obliegen unter Beachtung der einheitlichen Stadtentwicklung wichtige Aufgaben bei der ständigen und planmäßigen Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger (Verbesserung der Wohnbedingungen, Baureparaturen und Instandhaltung, Entwicklung des Einzelhandels- und Gaststättennetzes, der Versorgung mit Dienst- und Reparaturleistungen sowie der Schul- und Kinderspeisung, der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der

Bürger u. a.). Sie arbeitet dabei eng mit den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen im S. zusammen. Aufbau, Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Arbeitsweise der S.sversammlung und ihrer Organe sind in den Artikeln 81 ff. der Verf. der DDR, im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. 7.1973, in anderen Rechtsakten sowie in speziellen, von den zuständigen Stadtverordnetenversammlungen beschlossenen Ordnungen über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der S.sversammlungen und ihrer Organe geregelt. Im S. wirken neben und zusammen mit der S.sversammlung und ihren Organen auch Organe des -> *Gerichts*, der -> *Staatsanwaltschaft*, der -> *Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR*, der -> *Deutschen Volkspolizei* und andere staatliche Organe. -> *Staatsaufbau der DDR*

Stadtbezirksversammlung: in den Stadtbezirken der Hauptstadt der DDR, Berlin, und der Großstädte Dresden, Erfurt, Halle, Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Magdeburg von den wahlberechtigten Bürgern gewählte -> *örtliche V olksvertretung*. Auf Grund der Größe dieser Städte ist ihr Territorium in Stadtbezirke gegliedert. Der Bevölkerungszahl der Stadtbezirke entsprechend, gehören der S. 57 bis 150 Abgeordnete an. -> *Rat des Stadtbezirks*, -> *Staatsaufbau der DDR*

Stadtkreis (kreisfreie Stadt): grundlegende Einheit des gesellschaftlichen und politischen Aufbaus der DDR, in sozialökonomischer Hinsicht charakterisiert durch die Konzentration industrieller Großproduktion, Dienstleistungen, V ersorgungseinrichtungen und Wissenschafts-, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen sowie politischer und staatlicher Leitungsorgane mit überörtlicher Verantwortung. Der S. ist ein wich-